

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Seite 1/10

Druckdatum: 18.04.2025

Revisionsnummer: 1.05

### ABSCHNITT 1

#### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung i.FAST Komponente A  
Reiner Stoff/ Gemisch Gemisch

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dieses Produkt ist ein Klebstoff auf Cyanoacrylat-Basis.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: i.GLUESYSTEMS GmbH  
Heinrich-Otto-Str. 71  
D-73240 Wendlingen am Neckar

Auskunftgebender Bereich: +49(0) 7024 415 4920  
info@i-gluesystems.com

+49(0) 7024 415 4920  
info@i-gluesystems.com

1.4 Notrufnummer: +49(0) 551 19240 Giftnotrufnummer Göttingen 24h Mo-So

### ABSCHNITT 2

#### Mögliche Gefahren

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2 Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH202 - Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Weitere Angaben

Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).  
Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Polymerisiert unter Freisetzung von Wärme. Haftet an Haut. Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden. Schädlich für Wasserorganismen.

##### PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT)

Informationen zur endokrinen Störung Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Druckdatum: 18.04.2025

Seite 2/10

Revisionsnummer: 1.05

## ABSCHNITT 3

### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2. Gemische

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei der gegebenen Konzentration eine Gefahr für die Gesundheit darstellen

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16**

#### Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Empfehlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Bei anhaltenden Reizungen, oder falls Verklebung von Augen und/oder Haut nicht beseitigt werden kann: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Einatmen

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen.

##### Augenkontakt

Wenn Augenlider dicht zusammengeklebt sind, oder Haut mit Haut oder mit Kleidung verklebt ist, so ist eine Verklebung aufgetreten. Verklebung lösen durch Abdecken des Bereichs mit einem mit warmem Wasser befeuchteten Pad. Verklebte Augen oder Haut nicht mit Gewalt spreizen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Reizungen, oder falls Verklebung von Augen und/oder Haut nicht beseitigt werden kann: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hautkontakt

Verklebte Bereiche können vorsichtig mit einem stumpfen Gegenstand – wie z.B. einem Löffel – getrennt werden. Polymerisiert unter Freisetzung von Wärme. Wenn Augenlider dicht zusammengeklebt sind, oder Haut mit Haut oder mit Kleidung verklebt ist, so ist eine Verklebung aufgetreten. Verklebung lösen durch Abdecken des Bereichs mit einem mit warmem Wasser befeuchteten Pad. Verklebte Augen oder Haut nicht mit Gewalt spreizen. Den verklebten Bereich mit Aceton oder warmem Wasser aufweichen lassen, und langsam versuchen die verklebten Bereiche zu bewegen, ohne dabei die Haut vom verklebten Bereich wegzuziehen. Kleidung nicht entfernen, wenn Sie an der Haut klebt.

##### Verschlucken

Das Produkt polymerisiert sofort im Mund und macht es unmöglich ihn zu verschlucken. Speichel löst das verfestigte Produkt langsam vom Mund (einige Stunden).

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

**Auswirkungen bei Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

**Hinweis an den Arzt** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5

### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Seite 3/10

Druckdatum: 18.04.2025

Revisionsnummer: 1.05

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Siliciumdioxid.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung** Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Keine Tücher zum Aufwischen verwenden. Mit Wasser fluten, um Polymerisation abzuschließen und dann vom Boden abkratzen.

**Verfahren zur Reinigung** Material vollständig aushärten lassen. Überschüssiges Material sollte mechanisch abgekratzt und in dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden.

**Vermeidung sekundärer Gefahren** Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7

### Handhabung Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Empfohlene Lagerungstemperatur** Für optimale Haltbarkeit im Originalgebinde bei 2 – 8 °C gekühlt lagern. Nicht Einfrieren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

##### Bestimmte Verwendungen

Dieses Produkt ist ein Klebstoff auf Cyanoacrylat-Basis.

**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

**Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Druckdatum: 18.04.2025

Seite 4/10

Revisionsnummer: 1.05

## ABSCHNITT 8

### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzen** Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

**Handschutz** Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Latexhandschuhe. Polyethylen. Polypropylene. Dicke der Handschuhe >= 0.15 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

**Empfehlungen Haut- und Körperschutz** Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

**Atemschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9

### Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Flüssigkeit  
**Aussehen** Flüssigkeit Gel  
**Farbe** Farblos  
**Geruch** Geruchlos.  
**Geruchsschwelle** Nicht zutreffend

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	> 186 °C	
<b>Entzündlichkeit</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>		Keine bekannt
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt</b>	162 °C	ASTM D92
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	163 °C	
<b>Zersetzungstemperatur</b>		Keine bekannt
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>pH (als wässrige Lösung)</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dynamische Viskosität</b>	140000 - 200000 mPa s	Spindle 14 @ 1.5 rpm @ 23 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser.	Polymerisierung kann auftreten Reagiert mit Wasser

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Seite 5/10

Druckdatum: 18.04.2025

Revisionsnummer: 1.05

Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1.1	@ 25 °C
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Flüssigkeitsdichte	1.1 g/cm <sup>3</sup>	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>		
<b>Festkörpergehalt (%)</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung</b>	annähernd 61 g/L	

## 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

## 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10

### Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine bei normaler Verarbeitung.

**Gefährliche Polymerisierung** Gefährliche Polymerisierung kann auftreten.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Alkohole. Laugen. Amine. Wasser.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11

### Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

###### Produktinformationen

**Einatmen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augenkontakt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.

**Hautkontakt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Seite 6/10

Druckdatum: 18.04.2025

Revisionsnummer: 1.05

**Verschlucken** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

**Akute Toxizität**

**Toxizitätskennzahl**

The following ATE values have been calculated for the mixture

**ATEmix (oral)** >2000 mg/kg

**ATEmix (dermal)** >2000 mg/kg

**ATEmix (Einatmen von Gas)** >20000 ppm

**ATEmix (Einatmen von**

**Staub/Nebel)**

>5 mg/l

**ATEmix (Einatmen von**

**Dämpfen)**

>20 mg/l

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Informationen zu anderen Gefahren**

**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften**

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2.2. Sonstige Angaben**

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

**Hinweis:** PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n) Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

**Ökotoxizität**

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulation** Es liegen keine Informationen vor.

**12.4. Mobilität im Boden**

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

**PMT- oder vPvM-Eigenschaften** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Druckdatum: 18.04.2025

Seite 7/10

Revisionsnummer: 1.05

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Abfall aus Rückständen/ nicht verwendeten Produkten</b>	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
<b>Sonstige Angaben</b>	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

**Hinweis:** Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere überein. Gilt nur während des flugtransports.

### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Nicht reguliert
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht reguliert
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht reguliert
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht zutreffend
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>Sondervorschriften</b>	Keine

### IMDG

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Nicht reguliert
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht reguliert
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht reguliert
<b>14.5 Meeresschadstoff</b>	NP
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>Sondervorschriften</b>	Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	<b>UN3334</b>
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g. (2-Propenoic acid, 2-cyano-, 2-methoxyethyl ester)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	9 III
<b>14.4 Verpackungsgruppe Beschreibung</b>	UN3334, Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g. (2-Propenoic acid, 2-cyano-, 2-methoxyethyl ester), 9, III Nicht zutreffend

### 14.5 Umweltgefahren

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Druckdatum: 18.04.2025

Seite 8/10

Revisionsnummer: 1.05

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A27  
Begrenzte Menge 30 kg G  
(LQ) ERG-Code 9A

## ABSCHNITT 15 Rechtvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

#### Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

#### Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590

Nicht zutreffend.

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

#### VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

#### Nationale Vorschriften

##### Deutschland

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 10 : Brennbare

**Swiss VOC (%)** Flüssigkeiten <3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Druckdatum: 18.04.2025

Seite 9/10

Revisionsnummer: 1.05

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition  
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition  
EWC: Europäischer Abfallkatalog  
LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße IATA:  
Internationaler Luftverkehrsverband  
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air  
IMDG: Seeschiffstransport  
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

## Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbenennung

### Einstufungsverfahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

### Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)  
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)  
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)  
Umweltschutzbehörde  
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))  
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)  
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)  
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	04-Mrz-2025
Schulungshinweise	Es liegen keine Informationen vor
Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Handelsname: i.FAST Komponente A

Bearbeitungsdatum: 18.04.2025

Druckdatum: 18.04.2025

Seite 10/10

Revisionsnummer: 1.05

---

## Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**